

Über die « Responsio contra Apologiam Melanchthonis »

Ein wiedergefundenes Werk des Augustiner-Eremiten
Bartholomäus Arnoldi von Usingen

Das Leben und das Werk des Bartholomäus Arnoldi von Usingen (um 1465-1532) ist bereits gründlich dargelegt, untersucht und gewürdigt worden ¹⁾ : Nachdem er über zwei Jahrzehnte an der Erfurter Universität nominalistische Philosophie doziert und unter seinen Schülern viele späteren Reformatoren, darunter auch Martin Luther, gehabt hatte, trat er 1512, unter anderem von Luther selbst umworben, in den Orden der Augustiner-Eremiten ein und widmete sich fortan der Theologie. Als später die reformatorische Bewegung Luthers immer stärker um sich griff und sich schroff der katholischen Lehre entgegensetzte, trat Usingen, der eine kleine Weile gezögert zu haben scheint ²⁾, für die Verteidigung der katholischen Kirche in die Schranken und wurde als unerschrockener Polemiker zum gefährlichsten Gegner der Wittenberger Lehre in Erfurt. Er bekämpfte die Neuerung von der Kanzel und verwickelte sich bald in heftige Kontroversen mit vielen seiner ehemaligen Ordensbrüder und anderen Glaubensneuerern; bereits Ende 1525 sind aber die Zustände in Erfurt für den betagten Ordensmann untragbar geworden und er musste nach Würzburg ausweichen. Hier setzte die Zeit der Herausgabe seiner mehr unpole-

¹⁾ Nicolaus Paulus : Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner. Freiburg i. Br. 1893 (Strassburger theologische Studien Bd. I, Heft 3); Nikolaus Häring : Die Theologie des Erfurter Augustiner-Eremiten Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Limburg a.d. Lahn 1939; Otfried Müller : Die Rechtfertigungslehre nominalistischer Reformationsgegner Bartholomäus Arnoldi von Usingen O.E.S.A. und Kaspar Schatzgeyer O.F.M. über Erbsünde, erste Rechtfertigung und Taufe. Diss. Breslau 1939 (Breslauer Studien zur historischen Theologie, Neue Folge Bd. 8); Kenneth A. Strand : Arnoldi von Usingen's Sermo de Matrimonio Sacerdotum et Monachorum : The Text of a Rare Edition, in Archiv für Reformationgeschichte 56 (1965), S. 145-155; George A. Hoar : Early Evidence of Catholic Reform in the Thought and Actions of Bartholomäus Arnoldi von Usingen, ebd. S. 155-165.

²⁾ Vgl. Hoar, a.a.O., S. 163.

misch-systematischen Werke ein, mit denen er sich als katholischer Theologe einen Namen machte. Als die protestantischen Fürsten und Reichsstädte auf dem Augsburger Reichstag 1530 dem Kaiser Karl V. die berühmte Augsburgische Konfession überreichten, war Usingen einer der zwanzig katholischen Theologen ³⁾, denen die Prüfung und Widerlegung dieser Bekenntnisschrift übertragen wurde. Die noch im selben Jahr vorgelegte *Confutatio Confessionis Augustanae* veranlasste dann bekanntlich Philipp Melanchthon zur Abfassung seiner Apologie der Augsburgischen Konfession. Wieder war Usingen einer der ersten katholischen Kontroverstheologen, der diesem Werk Melanchthons eine Antwort entgegensetzte. Sie sollte seine letzte schriftliche Arbeit werden; denn in einem Brief des Johannes Cochläus an den damals in Würzburg wohnhaften Mainzer Domherr Lorenz Truchsess von Pommersfelden wird am 6. Oktober 1532, also nicht einmal einen Monat nach dem am 9. September erfolgten Tod Usingens, der Plan erwähnt, diese « *responsionem contra apologiam Ph. Melanchthonis* » drucken zu lassen. Auch der damalige Würzburger Bischof Konrad von Thüngen habe sich nach dieser Quelle mit dem Gedanken getragen, die Drucklegung des Werkes zu besorgen — aber keiner der beiden Pläne wurde verwirklicht und das Werk gilt seitdem als verloren ⁴⁾.

In der Narodna in univerzitetna knjižnica (National- und Universitätsbibliothek) in Ljubljana (Laibach) wird indessen unter der Signatur Ms. 73 diese verloren geglaubte katholische Streitschrift handschriftlich aufbewahrt und ich glaube, dass sich daraus eindeutige Belegstellen anführen lassen, die die Schrift mit Sicherheit als ein Werk Usingens ausweisen. Im vorliegenden Aufsatz — der eigentlich als ein Beitrag zur Bibliographie ⁵⁾ Usingens und ein vorläufiger Fundbericht gemeint ist — soll deshalb diese Behauptung bewiesen werden.

³⁾ Vgl. die zusammenfassende Darlegung der Religionsverhandlungen mit Namen der katholischerseits beteiligten Theologen in Vinzenz Pfnür: *Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der Confessio Augustana (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535*. Wiesbaden 1970 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 60), S. 223ff.

⁴⁾ Paulus, a.a.O., S. 125, Anm 3.

⁵⁾ Die Bibliographie Usingens bei Paulus, a.a.O., S. 127-133; wenige Manuskripte Usingens bei Adolar Zumkeller, *Manuskripte von Werken der Autoren des Augustiner-Eremitenordens in mitteleuropäischen Bibliotheken*, Würzburg 1966 (*Cassiciacum* Bd. 20), S. 89f; sämtliche Druckschriften in *Index Aureliensis. Catalogus librorum sedecimo saeculo impressorum*, tom I/2. Aureliae Aquensis 1966, Nr. 108914-108974.

Zunächst soll jedoch die Beschreibung des Manuskriptes folgen. Es handelt sich um einen Codex in Folio (30,5×21 cm), dessen Einband und Titelblatt nicht mehr erhalten sind. Das Werk beginnt unvermittelt mit des Verfassers Vorrede «AD LECTOREM»; daneben aber stehen dicht am beschädigten Rand dieses ersten Blattes noch die Buchstaben geschrieben: «f.B : de», die also als «frater Bartholomäus de [Usingen]» zu lesen sind. Die Handschrift ist auf Papier geschrieben und umfasst 277 modern foliierte Blätter, wobei der Foliator ein Blatt zwischen Fol. 35 und Fol. 36 übersprungen hat: der Umfang des Codex' beläuft sich somit auf 278 Blätter; das letzte davon ist leer. Das Manuskript hat unter Feuchtigkeit gelitten, weswegen der Text vor allem auf den Blättern von etwa 30 bis 110 teilweise starke Wasserschäden zeigt. Es besteht aus zwanzig zusammengebundenen Lagen, von denen die ersten fünf rechts unten mit Bogensignaturen a, B, C, D, und E bezeichnet sind. Geschrieben wurde es von zwei Händen: die erste reicht bis Fol. 34 inkl. (gotische Kursive). Der von dieser Hand stammende Text ist ganz auf die äusseren Blattseiten gerückt, so dass er dicht am Aussenrand beschnitten wurde. Den weitaus grösseren Teil des Codex hat indes eine zweite Hand geschrieben, und zwar in schöner, sauberer Humanistica; ihr Text lässt links und rechts einen 4 bis 5 cm breiten Rand frei. Der Vergleich mit Autographen Usingens⁶⁾ hat gezeigt, dass es sich bei keiner der beiden Handschriften um Usingens Hand handelt, sondern um typische Kanzleischriften. Da das am Schluss stehende Datum «1533 XV aprilis», das wieder von einer anderen Hand stammt, beweist, dass die Kopie sehr bald nach dem Entstehen des Werkes gemacht werden musste, kann als sehr wahrscheinlich angenommen werden, dass wir es mit einer Abschrift des Autographs selbst zu tun haben. Demnach kann auch kaum gezweifelt werden, dass diese mit den beiden erwähnten Versuchen einer Drucklegung zusammenhängt. Vereinzelt finden sich im Manuskript Glossen und kurze Berichtigungen der Schreibfehler, unter denen mir eine auf Fol. 9r stehende Randglosse die Annahme zu bestätigen scheint, dass es sich tatsächlich um die Druckvorlage handelt. Beim Zitieren des Textes von Melanchthon sind nämlich zwei Sätze in verkehrter Reihenfolge abgeschrieben worden und so fügte ein Leser

⁶⁾ Dr. Dr. A. Zumkeller OSA, Würzburg, hatte die Güte und verglich einige xerographierte Blätter des Ljubljanaer Manuskriptes mit beiden in der UB Würzburg vorliegenden Autographen Usingens (Collectanea und Tractatus de septem sacramentis Ecclesiae catholicae, s. Zumkeller, a.a.O., Nr. 175 und 180.)

folgende Worte hinzu : « hec parenthesis non habetur in apologia. Marius » ⁷⁾. Dieser Name kann aber m. E. nur den damaligen Würzburger Weihbischof Augustinus Marius bedeuten, der in Begleitung des Bischofs Arnold von Thüngen zusammen mit Usingen an den Religionsverhandlungen in Augsburg teilgenommen hatte und nach Usingens Tod zu dessen Andenken eine Inschrift im Würzburger Konvent aufstellen liess ⁸⁾.

In der Vorrede an den Leser legt der Verfasser der Hergang der Religionsverhandlungen auf dem Reichstag in Augsburg in allgemeinen Zügen dar. Er betont einleitend, dass der Kaiser zum Reichstag gekommen sei, nicht um über Glaubenssachen zu disputieren und sich mit den von der kirchlichen Lehre abweichenden Glaubensartikeln einiger Fürsten und Reichsstädte auseinanderzusetzen, sondern um die Einheit der Kirche und die Eintracht im Reich wiederherzustellen. Die Lutheraner indessen hätten nicht nachgeben wollen. All das berichtet Usingen als Augenzeuge ⁹⁾, erwähnt jedoch unter den Religionsverhandlungen namentlich nur den aus vierzehn Personen bestehenden Ausschuss (sog. Vierzehnerausschuss), der den Ausgleich zwischen den auseinanderstrebenden Standpunkten finden sollte ¹⁰⁾.

⁷⁾ Die Anmerkung bezieht sich auf die Stelle A. praef. 7 (Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Göttingen 1959⁴, S. 148, Z. 16f.). Im Manuskript ist nämlich der Satz « sed diximus eciam deesse timorem dei et fidem » in Klammern und vor den mit « Extenuant » beginnenden Satz gestellt; und so fügte auch eine andere Hand zur obigen Glosse hinzu : « habetur in ea quam habeo ego, scilicet ante extenuant etc. ».

⁸⁾ Vgl. Paulus, a.a.O., S. 125 und 127; Pfnür, a.a.O., S. 223.

⁹⁾ Fol. 2r : « Nonn [!] sum ignarus ego eorum, que acta sunt in comitiis Augustanis, aderam enim non minus quam author ipse apologie istius ». Vgl. z.B. auch Fol. 4r : « ipse in comitiis eram et scio, quomodo res sit a[cta] », und Fol. 185v : « Ego eram in comitiis Augustanis et ibi audieram responsionem doctorum catholicorum ad articulos principum Lutheranorum, quam rescripsi manibus meis, sed nihil horum inveni in responsione illa, que tu hic tam impudenter et impie in nos nugaris, ut palam videbitur in responsione mea ad articulos illos, que legetur per universam Germaniam ». Dazu noch Fol. 211r zum 23. Artikel der Apologie über den Ehestand der Priester : « Quantis nugis hic agas, est videre in responsione nostra ad hunc articulum principum, quo remitto lectorem brevitatis gratia, quia fusius ibidem quam hic prosequor rem illam ». (In allen Zitaten ist die Schreibung von i und j, u und v, der Gross- und Kleinbuchstaben und die Interpunktion vereinheitlicht.) — Zu beachten sind die Äusserungen Usingens über seinen Anteil an der Arbeit der katholischen Theologen sowie über weitere publizistische Pläne. Der Angeredete ist wie in allen anderen Zitaten natürlich Melanchthon.

¹⁰⁾ Fol. 1v : « factus est quidam selectus personarum septem ex utraque parte, que quandam concordiam invenire tentaverunt, quam cesaraee [!] maiestati cum prin-

Weil aber, fährt er fort, die lutherischen Artikel vom Kaiser nach wie vor zurückgewiesen worden wären, haben die Protestanten eine Apologie ausarbeiten lassen, um bei Einfältigen und Unwissenden für ihre Sache zu werben. Diese Apologie wolle er nun widerlegen und mit seiner Antwort klar zeigen, dass sie falsch sei, indem er sie anführe und widerlege ¹¹⁾. Und so verfährt er in seiner Schrift tatsächlich : er zitiert zuerst einen Abschnitt der Apologie Melanchthons wörtlich, indem er diesen mit der Überschrift « Apologia » kenntlich macht, und setzt ihm seine mit « Responsio » betitelte Widerlegung entgegen. Auf diese Weise erfolgt seine Antwort schrittweise in genauer Anlehnung an die Apologie. Usingen scheint dabei die Fassung der Anfang September 1531 erschienenen Oktav-Ausgabe der Apologie übernommen zu haben, in dem von ihm vollständig zitierten Text gibt es aber viele Abweichungen und Varianten ; er hat wahrscheinlich ein handschriftliches Exemplar zur Vorlage gehabt ¹²⁾. Der Umfang der Responsio Usingens überschreitet dabei den der Apologie manchmal recht beträchtlich, stellenweise bis über das Dreifache. Es versteht sich, dass die Antworten auf jene Artikel, die bereits in der Konfutation als mit der katholischen Lehre vereinbar befunden oder an denen geringere Beanstandungen gemacht wurden, viel knapper gehalten sind als diejenigen, in denen die Gegensätze stärker ausgeprägt oder überhaupt unvereinbar waren.

Ganz unzweifelhaft lässt sich — wenn wir uns jetzt den betreffenden Belegstellen zuwenden — Usingens Autorschaft aus einer Reihe von Äusserungen beweisen, in denen Einzelheiten über sein früheres Leben eingestreut sind. So berührt er mehrmals die Zeit seiner Tätigkeit

cipibus et statibus regni offerrent», und Fol. 3v-4r : « Quid autem in selectu illo actum sit et qualibus technis catholicis in aliquibus parum cautis imponere studueritis, ipse aliquando in lucem dabo ». — Als Theologen nahmen an der Arbeit des Ausschusses teil : von katholischer Seite Johannes Eck, Konrad Wimpina und Johannes Cochläus, von der protestantischen Melanchthon, Johann Brenz und Erhard Schnepf (Pfnür, a.a.O., S. 251), vgl. dazu Fol. 110r : « in quo [sc. selectu] tu eras cum Sneppio tuo et Brencio concionatoribus ».

¹¹⁾ Fol. 1v : « ut clare dabitur cernere in hac nostra responsione, qua denique eciam eius [sc. apologiae] verba prosequar ac repetam ».

¹²⁾ Um nur ein hervorstechendes Beispiel zu nennen : schon in Melanchthons Vorrede zur Apologie, § 10-11 (143, 12-27) fehlen in unserem Manuskript u.a. Melanchthons Worte : « Quamquam autem initio apologiam constituimus communicato cum aliis consilio, tamen ego inter excudendum quaedam adieci ... » — Die Frage der Textvorlage, die Usingen benutzte, soll einstweilen zurückgestellt werden.

in Erfurt : unter anderem erwähnt er das Umwerben seiner späteren Gegner, die anfangs noch der Meinung gewesen wären, ihn für ihre Bewegung gewinnen zu können ¹³). Mehrere Male spricht er von dem Erfurter Augustinerkloster, aus dem die wenigen verbliebenen Ordensleute von den Prädikanten vertrieben worden seien ¹⁴), und erinnert sich auch an die während des Bauernkrieges geschehenen Tumulte und Plünderungen in Erfurt ¹⁵). Besonderes Interesse verdienen im Artikel über die Klostergelübde die Worte über seine persönliche Bekanntschaft mit Luther, von der er auch in einer seiner gedruckten Schriften in fast gleichlautender Formulierung berichtet ¹⁶), darüber nämlich, dass ihm Luther, der jetzt so gegen die Orden wettere, früher einmal nicht eindringlich genug habe empfehlen können, in den Augustinerorden einzutreten : « ... sed quia ad tuum confugis Lutherum in re illa [sc. de votis monasticis], remitto te ad eos, qui satis confutarunt impietatem illius de votis et maxime de voto continentiae, quod et ille bis fecit, quia in susceptione ordinum et in professione religionis Augustinianae, quam mihi, dum candidatus illius essem, non poterat satis commendare » ¹⁷).

An zahlreichen Stellen bezieht sich Usingen auf seine Schriften und Polemiken, die er mit verschiedenen Protestanten geführt hatte. Da begegnet uns unter seinen publizistischen Gegnern z.B. der Ex-Franziskaner Ägidius Mechler ¹⁸). Von den mit geführten Fehden erwähnt Usingen (Fol. 50v) dessen 1524 in Erfurt erschienene Eyn christliche unterrichtung. Von gutten wercken, auf die er ebenda im nächsten Jahr mit dem Libellus de merito bonorum operum eine Entgegnung herausgab ¹⁹). Dass er Mechler für keinen grossen Geist

¹³) Fol. 87r : « quoties apud me pulsatum est Erphurdie, etiam magna pollicitatione, ut manus darem vestrae impietati ... ».

¹⁴) Fol. 174v : « Audieram enim auribus meis Erphurdiae in templo nostri caenobii, quo nos violente spoliaverunt tui Lutherani ».

¹⁵) Fol. 272v : « Audieram ipse auribus meis rusticos tumultuantes in Erphurdia ... » oder Fol. 273v : « ut experti sumus Augustinenses, predicatorum et minores in Erphurdia, qui iam in septimum annum usque suis orbati et spoliati sunt templis ». Über diese Ereignisse vom Jahr 1525 vgl. Paulus, a.a.O., S. 103 ; « in septimum annum » würde also in das Jahr 1532 zeigen.

¹⁶) Anabaptismus ... Confutatio eorum quae Lutherus scripsit in rebaptizantes. Köln 1529. Zitat bei Paulus, a.a.O., S. 17, vgl. auch Häring, a.a.O., S. 4.

¹⁷) Fol. 251r.

¹⁸) Dessen Kurzbiographie bei Häring, a.a.O., S. 17ff.

¹⁹) Vgl. Paulus, a.a.O., S. 130, Nr. 15, und S. 57.

hielt, zeigt an derselben Stelle die Erwähnung des viel gebildeteren Johannes Lang, des eigentlichen Reformators Erfurts ²⁰⁾: diesen nennt unser Augustiner zwar « *hominem eiusdem farinae* », der aber doch « *noluit in hac parte accedere neniis et sycophantiis illis Mechlerianis, quia longe doctior est* ». Ausserdem beruft sich Usingen auf seine Schrift gegen die Wiedertäufer ²¹⁾ sowie auf seine Werke über das Fegefeuer ²²⁾ und über die Anrufung der Heiligen ²³⁾. Er zitiert aber auch seine nicht in Druck erschienene, 1530 in Würzburg verfasste Schrift *Sacramenta ecclesiae* ²⁴⁾ und das verlorene Werk über die Plenarkonzilien, dessen Titel er sonst in anderen Druckschriften anführt ²⁵⁾. Nicht weniger als neunmal erwähnt er einen *Dialogus de matrimonio sacerdotum et monachorum exiticiorum*. Allerdings erhebt sich da die Frage, ob man diesen *Dialogus* mit Usingens *Sermo de matrimonio sacerdotum et monachorum* ²⁶⁾ zu identifizieren und nicht vielmehr eine andere Schrift darunter anzunehmen hat; ein *dialogus* ist eben kein *sermo* und ausserdem scheinen Usingens Worte, mit denen er gegen Melanchthons Erörterung der Bibelstelle 1 Tim. 5,9 polemisiert ²⁷⁾, eher auf die Nichtidentität der beiden Schriften hinzudeuten (die Stelle kommt in *Sermo* nicht vor und von Witwen-Diakonissen wird darin nur kurz gesprochen). Auch die « Früchte und Wunder » des gegnerischen Evangeliums, das als *crypticum* und *subscamnale* bezeichnet wird ²⁸⁾, werden im *Sermo* nicht ausführlich erörtert. Zu diesem

²⁰⁾ Dessen Kurzbiographie bei Häring, a.a.O., S. 13ff.

²¹⁾ Fol. 109v : « *ut satis exposui in libello contra Anabaptistas* », s. Anm. 16.

²²⁾ Fol. 244r : « *ostendi in libello de purgatorio* ». *Purgatorium ... per Scripturam et rationem*. Bamberg 1527, vgl. Paulus, a.a.O., S. 130, Nr. 19.

²³⁾ Fol. 191v : « *sicut diffuse declaravi in libello de invocatione sanctorum* », vgl. Paulus, a.a.O., S. 131, Nr. 20 (dazu Berichtigung von Häring, a.a.O., S. 8, Anm. 25) : *Invocatio sanctorum ... confutatio sermonis Lutheri de nativitate virginis Mariae*. Bamberg 1528.

²⁴⁾ S. Anm. 6. Die Stellen befinden sich auf Fol. 121r und 161r.

²⁵⁾ Fol. 160r : « *De quo fusius in libello de plenariis conciliis scripseram ex b. Augustino* ». Vgl. Paulus, a.a.O., S. 133, Nr. 4.

²⁶⁾ Gedruckt in *Liber primus ... Duo sermones, primus de Ecclesia ... secundus de matrimonio sacerdotum ...* Erfurt 1523, auch separat erschienen Leipzig, o.J., vgl. Paulus, a.a.O., S. 129, Nr. 10; dazu eine weitere Ausgabe, o.O.u.J., nachgedruckt von Strand, a.a.O., S. 148-155.

²⁷⁾ Fol. 264r (zu Apol. 26, § 66 [395, 46ff.]) : « *Non est necesse, ut fingas apostolum hic de votis loqui, quia vere de illis loquitur. Quia viduae, quae assumebantur in diaconissas, votum continentiae habebant promittere, ut diffuse exposui in dialogo de matrimonio sacerdotum etc.* ».

²⁸⁾ Fol. 134r : « *hoc [sc. evangelium subscamnale] etenim facit perfricare frontem*

Thema, den verheirateten Priestern und Mönchen, nimmt Usingen in der *Responsio* öfters Stellung; es lag im offensichtlich sehr am Herzen. Als Beispiel dafür sei eine Stelle (Fol. 171r) angeführt, wo er das konkubinarische Treiben der verheirateten Apostaten und der entlaufenen Nonnen schärfstens verurteilt: « Quod si mihi credere nolueris, interroga Lutherum tuum cum sua Catharinula vestali puella, interroga Lyncum in Norembega ²⁹⁾, Langum quoque et Mechlerium in Erphurdia cum puppulis suis Cypriacis virginibus et matronis togatis nec non et alios fratres, qui hos ductores et doctores habuere, qui iacent in coniugio tanquam canis in reste subantque in venerem in suae religionis attestationem et approbationem ».

Einige Hinweise Usingens scheinen sich auf weitere unbekannte Werke des unermüdlichen Polemikers zu beziehen. So erwähnt er eine ausführliche Widerlegung der Schrift Luthers Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche ³⁰⁾. In diesen Fällen handelt es sich wahrscheinlich um jene Werke Usingens, die nie gedruckt wurden, von denen aber das Würzburger Augustinerkloster einmal viele besass und die bei dessen Aufhebung verlorengegangen sind ³¹⁾.

Aus den bereits angeführten Stellen (s. oben, Anm. 9 und 10) geht hervor, dass Usingen zumindest eine weitere polemische Schrift in Aussicht stellt, nämlich eine Antwort auf die in Augsburg vorgelegten Glaubensartikel der Protestanten, die Augsbургische Konfession. In diesen Zusammenhang ist wohl auch die Formulierung zu stellen, dass er einmal über die Religionsverhandlungen in Augsburg berichten werde. — Ob diese Pläne allerdings je verwirklicht werden konnten, muss dahingestellt bleiben, da Usingen seine *Responsio contra Melanch-*

et nemini restituere famam laesam neminique restituere bona vi ablata, sive hoc sit per furtum, rapinam, sive per sacrilegium. De cuius fructibus et miraculis late scripseram alibi quia in dialogo de matrimonio sacerdotali et monachali». Fast gleichlautend Fol. 233r: « evangelium non Christi, sed sathanae, quod cripticum dicitur et subscamale, de cuius miraculis et fructibus dixi in dialogo de matrimonio sacerdotum et monachorum exiticiorum ».

²⁹⁾ Über den Augustinereremiten Wenceslaus Linck vgl. W. Reindell, Doctor W. L. aus Colditz. Marburg 1892.

³⁰⁾ Fol. 122r über Luther, der das Sakrament der Busse nicht anerkennt: « ut habes in sua captivitate Babylonica, ad quam et ipse copiose respondi confutando illam ». Ebenso Fol. 161r: « Nec promissio gratiae est de ratione sacramenti, ut diffuse probaveram in libello de Sacramentis [s. Anm. 6] et in libello confutationis captivitatis Babylonicae Lutheri ».

³¹⁾ Paulus, a.a.O., S. 132.

thonis Apologiam wohl in seiner allerletzten Zeit vollendet hat; unter anderem nennt er darin (Fol. 146v) die Schweizer Reformatoren Zwingli und Oekolampadius bereits gestorben (am 11. Oktober bzw. 24. November 1531).

Über den theologischen Wert und die Bedeutung dieser letzten Arbeit Usingens sollen Berufenere urteilen; es will mir jedoch scheinen, dass ich mir einige Bemerkungen dazu erlauben darf. Nikolaus Häring³²⁾ hat von dem Theologen Usingen zusammenfassend gesagt, dass er nicht neben die grossen Summisten und Kommentatoren gestellt werden könne, denn er habe weder ihre Methode noch ihre Ziele. Die bewegte Zeit, in der er seinen kampfgefüllten Lebensabend verbrachte, erforderte von ihm tatsächlich etwas anderes: seine erklärte Absicht ist ja, mit der Responsio Melanchthons Apologie und damit die Augsburgerische Konfession als die Summe der protestantischen Lehre von Anfang bis Schluss, Schritt auf Schritt zu bekämpfen. Somit stehen die positiven Ziele seiner Schrift notwendig im Schatten der Verteidigung, der Gegenwehr, sein Werk ist in der starken Masse von den gegnerischen Standpunkten abhängig. Usingens Schrift ist eine klassische Wort-für-Wort-Widerlegung und verläuft zwangsweise einförmig; diesen Eindruck verstärken gewissermassen die stets wiederkehrenden persönlichen Angriffe auf die Widersacher. Nichtsdestoweniger jedoch muss m.E. festgehalten werden, dass dieses Werk eine der ersten katholischen Schriften ist, die nicht nur einzelne gegnerische Standpunkte widerlegen will, sondern darüber hinaus sich um eine Gesamtposition bemüht. So könnte die theologische Auswertung dieser Streitschrift ein wertvoller Beitrag zur Schliessung der Lücke sein, die in der Kenntnis der frühen gegenreformatorischen Theologie besteht. «Eine dringliche Aufgabe» hat J. Lortz «die Erhebung eines Gesamtbildes der geistigen und religiösen Kräfte im katholischen Schrifttum des ersten Halbjahrhunderts der Reformationszeit» genannt³³⁾. So hat in neuester Zeit Pfnürs gründliche Analyse der Rechtfertigungslehre bei Melanchthon und in der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535³⁴⁾ überzeugend dargelegt, dass die Polemik auf beiden Seiten ihr eigentliches Ziel verfehlt hatte: während Melanchthon eine nominalistische Position der Spätscholastik, etwa durch die Theologie Gabriel Biels systema-

³²⁾ a.a.O., S. 295.

³³⁾ Die Reformation in Deutschland. Freiburg 1962⁵, Bd. II, S. 154.

³⁴⁾ S. Anm. 3.

tisch repräsentiert, im Auge hat und in polemischer Weise anzielt, wenden sich die katholischen Kontroverstheologen vorwiegend gegen die radikal überspitzten Thesen Luthers und Melanchthons in den grossen Kampfschriften aus der Zeit vor 1522. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass auch Usingen in seiner umfassenden Polemik gegen die Apologia und somit gegen die Confessio Augustana die theologische Weiterentwicklung und oft korrigierende Ausarbeitung der reformatorischen Theologie Luthers und Melanchthons seit etwa 1525 nicht wahrnimmt oder wahrzunehmen vermag: auch er betrachtet die Confessio und die Apologia eigentlich als ein Täuschungsmanöver der Gegenseite und wird nicht müde, in seiner Replik vielmals auf die extremen, bereits ein Jahrzehnt zurückliegenden Äusserungen vor allem Luthers hinzuweisen, die z.T. schon in verschiedenen Katalogen der häretischen Sätze der Reformatoren und in der Vorform der Confutation Confessionis Augustanae ³⁵⁾ und oft in seinen eigenen früheren Streitschriften vorkommen. Menschlich ist das ja nach den bösen Erfahrungen, die unser Augustiner in seiner Erfurter Kampfzeit machen musste, auch verständlich.

Und nicht zuletzt dürfte die Responsio noch in einer anderen Hinsicht von Interesse sein: Usingen ist ein Anhänger der via moderna, in seinen philosophischen Werken und in seiner theologischen Grundeinstellung ist er ein ausgesprochener Nominalist; er kommt aus derselben Schule wie sein ehemaliger Schüler und Ordensbruder Luther und steht diesem einer philosophischen und theologischen Bildung nach von allen späteren Gegnern am nächsten ³⁶⁾. Der Untersuchung seiner Auffassungen, wie sie in seinem letzten grossen Werk ausgearbeitet sind, dürften in Gegenüberstellung zu denen seines Schülers bedeutende neue Aspekte abgewonnen werden ³⁷⁾.

PRIMOŽ SIMONITI.

³⁵⁾ Vgl. J. Ficker: Die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses. Ihre erste Gestalt und ihre Geschichte. Leipzig 1891, S. xli ff.

³⁶⁾ Müller, a.a.O., S. 12ff.

³⁷⁾ Über die Provenienz des Codex, der wohl bald nach der Entstehung, sicher aber vor 1655 nach Slowenien kam, vgl. meinen Aufsatz Med knjigami iz stare gornje-grajske knjižnice (Unter den Büchern aus der alten Bibliothek in Gornji grad), in: Zbornik Narodne in univerzitetne knjižnice I, Ljubljana 1974, S. 17ff.